

# Gefragte Piloten

Da staunt der Laie: Zwar hängen auch die Airlines durch, aber schon bald herrscht Pilotenmangel. Bitte einsteigen.

›Das Swissair-Grounding ist nicht vergessen. Nebst dem Bodenpersonal und den Flight Attendants verloren viele Piloten ihren Job – einige fanden auf anderen Erdteilen eine Anstellung, andere sattelten um. «Es gibt schon bald zu wenig Piloten und Instruktoren», prognostiziert Silvio Dreier, Geschäftsführer der Horizon Swiss Flight Academy und Teilzeitpilot der Fluggesellschaft Helvetic kühn. Laut einer Studie müssen allein in Europa bis im Jahr 2026 73 000 Piloten rekrutiert werden. «Jetzt ist der Zeitpunkt ideal, um diesen Beruf zu ergreifen», sagt Dreier, denn der nächste Aufschwung komme

bestimmt. Die neue Piloten-Generation sei viel flexibler und auch bereit, in einer späteren Krise zwischenzeitlich umzusatteln.

Horizon hat seit 1972 3000 Piloten ausgebildet und setzt voll auf diesen Trend. Die Ausbildung kann berufsbegleitend und mehrheitlich im Fernstudium absolviert werden. Ein brandneuer, mit dem Schulflugzeug identischer Simulator steht seit kurzem in Betrieb. Damit erfolgt der Wechsel ins Originalcockpit nahtlos. ◀ hwm

**Touring-Info**  
www.horizon-sfa.ch. Der Simulator kann auch im Rahmen von Events entdeckt werden.



Die perfekte Illusion: Dieser Simulator entspricht exakt dem Flugzeug DA42 Twin Star.

Wie Phönix aus der Asche

## Helvetic Airways in ruhigeren Zonen

Die schweizerische Fluggesellschaft Helvetic, welche 2003 mit sieben Maschinen startete und im Lowcost-Wettbewerb beinahe unterging, startet durch: Die wie die Horizon Flugschule (vgl. oben) heute zu Martin Ebners Helvetic Airways Group gehörende Airline betreibt noch vier Fokker 100. Für die Swiss fliegt Helvetic Linien wie Budapest, Prag, Manchester und Milano-Malpensa. Erst kürzlich wurde der Vertrag bis 2014 verlängert. Daneben bedient die Airline Charterdestinationen. Helvetic schreibt nun wieder schwarze Zahlen. hwm

Rückrufe und Chip-Tuning

## Zwei Massnahmen für mehr Sicherheit

Das Bundesamt für Strassen soll gemäss Bundesrat bei gefährlichen Mängeln an Fahrzeugen die Möglichkeit erhalten, Rückrufaktionen zu lancieren, wenn der Hersteller oder der Importeur selber untätig bleibt, weil er zum Beispiel finanziell nicht mehr in der Lage ist, eine Rückrufaktion durchzuführen oder das Geschäft aufgegeben hat. Weiter ergreift der Bund Massnahmen gegen illegales Chip-Tuning. Gewisse Änderungen benötigen neu eine Typengenehmigung; wer das nicht tut, macht sich strafbar. tg



**Ratgeber Verkehr**

Urs-Peter Inderbitzin

## SMS-Schreiben ist gefährlicher als Telefonieren

Nun haben wir es schwarz auf weiss, und zwar von höchster Stelle: Das SMS-Schreiben am Steuer ist gefährlich, weil es vom Verkehr ablenkt und unfallträchtig ist. Ein klares Signal aus Lausanne, das sich alle Lenker zu Herzen nehmen sollten. Laut Strassenverkehrsgesetz muss ein Lenker sein Fahrzeug stets so beherrschen, dass er seinen Vorsichtspflichten nachkommen kann. Er muss seine Aufmerksamkeit der Strasse und dem Verkehr zuwenden und darf am Steuer keine Verrichtung vornehmen, welche die Bedienung des Fahrzeugs erschwert. Die Aufmerksamkeit des Lenkers darf auch nicht durch Kommunikations- und Informationssysteme beeinträchtigt werden.

Das Bundesgericht hat diese Regeln nun konsequent umgesetzt und damit zum Ausdruck gebracht, dass das SMS-Schreiben am Steuer kein Kavaliersdelikt ist. Als gefährlich dürfte, obschon es hierzu höchstrichterlich noch kein Urteil gibt, auch das Bedienen eines GPS-Geräts – etwa das Programmieren des Fahrzieles – eingestuft werden. Die Manipulationen sind in etwa dieselben wie beim SMS-Schreiben.

Das Telefonieren am Steuer kostet eine Ordnungsbusse von 100 Fr., immer vorausgesetzt, dass es keinen Unfall gibt oder Personen gefährdet werden. Ein SMS schreiben kommt teurer: Wer erwisch wird, muss mit einer Verzeigung und einer Busse von mehreren Hundert Franken rechnen. Kommt der Lenker gar von der Strasse ab und rasiert einen Gartenzaun weg, wie im vom Bundesgericht beurteilten Fall (Urteil 6B\_666/2009), erfolgt eine Verurteilung wegen grober Verletzung von Verkehrsregeln. Dies, weil es nur dem Zufall zu verdanken war, dass keine Fussgänger oder Velofahrer involviert wurden. Was es auch zu beachten gilt: Wer wegen grober Verletzung von Verkehrsregeln bestraft wird, muss zusätzlich mit einem Führerausweisentzug rechnen.

Der Autor ist Jurist und Bundesgerichtskorrespondent.